

Meinung

Lebensmittelsicherheit – nicht im Papier ersticken! 3

◆ **Trends** 4

Stallbau

Dekkers neuer Doppeldecker 8

◆ **International** 14

Mekka der Hightech-Betriebe (NL), Separate Abrufstation für Jungsauen (DK), Smithfield gibt Gas (PL), WTO macht Druck (CH)

Tiergesundheit

Bei Wehenschwäche Kalzium in die Kniefalte spritzen! 18

Ileitis-Impfung: Erste Ergebnisse frühestens im Sommer 20

Fütterung

Bio-Silrierer stoppen Schimmel im CCM 24

◆ **Versuchsberichte** 28

Heller Deckstall, mehr Ferkel (Ruhlsdorf), Kräuterzusätze wirkungslos (Remderoda); Gute Leistung mit RAM-Fütterung (Iden)

Management

Stalldesinfektion: Geiz ist nicht geil 32

Interview: Lohnt das Sortieren von Absetz- und Mastferkeln? 34

◆ **Mast aktuell** 37

Vollspalten fördern die Tiergesundheit, EZGs zahlen am besten, optiSort-Bildanalyse arbeitet genau

Zucht

Genmarker: Jetzt im Paket gegen Tropfsaftverluste vorgehen 42

◆ **Zucht aktuell** 46

BHZP liefert erste Naïma-Sauen aus, Turbofutter für Jungsauen, Mäster suchen KB-Eber aus

Markt

Masken-Jongleure wieder aktiv 50

◆ **Produkt-Info** 56

Impressum 61

Lebensmittelsicherheit – nicht im Papier ersticken!



Dr. Jens Ingwersen, ZDS-Geschäftsführer

Spätestens seit der BSE-Krise räumt die Politik der Lebens- und Futtermittelsicherheit im Interesse des Verbraucherschutzes höchste Priorität ein. Um dieses zu betonen, wurde vor drei Jahren die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit gegründet. Zudem wurde ein Weißbuch herausgegeben, in dem Eckpunkte für künftige Regelungen zu finden sind.

Die so genannte Basis-Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vom 1. Februar 2002 enthält erste Hinweise für künftige Maßnahmen, die die Lebens- und Futtermittelsicherheit betreffen. Sie gibt zum Beispiel vor, dass seit Januar 2005 die Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln gewährleistet sein muss.

Seit dem In-Kraft-Treten der Basis-Verordnung sind weitere EU-Verordnungen hinzugekommen. Darin werden Einzelheiten geregelt. So müssen zum Beispiel ab Januar 2006 Systeme vorhanden sein, die den Informationsfluss in der Lebensmittelkette sicherstellen.

Ein langfristiges Ziel ist, die derzeitige Form der Fleischschau durch Vorabinformationen über den Gesundheitszustand der Tiere zu ersetzen. Der Informationsfluss soll dadurch weiter vorne in der Produktion einsetzen. Diese Überlegung, auch als „alternative Fleischschau“ bekannt, ist zwar nicht neu. Sie wird jedoch noch für längere Zeit eine Vision bleiben – zumindest für die breite Masse der Produktion.

Man stelle sich nur vor, welche Maßnahmen allein in einem landwirtschaftlichen Praxisbetrieb eingeleitet werden müssen und welcher Informationsfluss erforderlich ist, um im Schlachthof auf den Anschnitt und die Kontrolle verschiedener Schlachtkörperteile bzw. Innereien verzichten zu können.

Keine Frage: Der Nutzen würde sich zwar aus der Reduzierung des Kostenfaktors „Fleischschau“, aus der verbesserten Gesundheit der Tiere und aus dem Beitrag zur Qualitätssicherung als solcher ergeben. Allerdings klaffen Theorie und Praxis noch weit auseinander:

Erstens kann die Prozess- und Produktqualität nicht einfach per Verordnung gesichert werden. Wenn das so einfach wäre, dann müssten wir uns über die Umset-

zung der EU-Vorgaben nicht den Kopf zu zerbrechen.

Zweitens ist es sinnvoller, das QS-Programm weiter zu optimieren. Mit diesem befinden wir uns in puncto Rückverfolgbarkeit sowie Informationsfluss in der Lebensmittelkette schon jetzt auf dem richtigen Weg.

Und drittens sollte etwaiger Handlungsspielraum bei der Umsetzung der EU-Vorgaben so

genutzt werden, dass die Praxis dort abgeholt wird, wo sie steht. Im Klartext: Mit weniger Reglementierung kann oft mehr erreicht werden. Es ist keinem damit gedient, wenn überzogene EU-Forderungen zur Umgehung oder gar Ablehnung von Vorgaben führen.

So macht es z. B. keinen Sinn, den Praxisbetrieben eine Fülle von Informationen zur Tiergesundheit abzuverlangen, wenn im Schlachthof weder Zeit noch geeignetes Personal vorhanden ist, diese Informationen vor der Schlachtung zu analysieren und für die amtliche Bewertung zu nutzen.

Auch macht es wenig Sinn, den Arzneimiteleinsatz abzufragen, wenn die Tiere ohnehin nicht innerhalb der Wartezeit geschlachtet werden dürfen. Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, warum Begleitinformationen zur Lebensmittelsicherheit bei unmittelbarer Verbringung zum Schlachthof 24 Stunden vor Ankunft der Schweine im Schlachtbetrieb vorliegen müssen, während es bei einem Transport über eine Sammelstelle genügt, die Informationen zum Zeitpunkt der Anlieferung beizubringen oder gar 24 Stunden später.

bleibt festzuhalten, dass wir in Deutschland bei der Umsetzung neuer, die Lebens- und Futtermittelsicherheit betreffender EU-Bestimmungen keinen Übereifer an den Tag legen, sondern uns an unseren Wettbewerbern in Europa orientieren sollten. Mit dem QS-Programm haben wir schon jetzt eine sehr gute Basis geschaffen.

Alle Maßnahmen, die der Umsetzung dienen, sollten zuvor sorgfältig auf ihre Praktikabilität und auf ihren Sinn überprüft werden. Es darf keine zweite HIT-Datenbank geben. Deren Nutzen ist bis heute nicht erkennbar.



Offizielles Organ des Zentralverbandes der Deutschen Schweineproduktion e.V. (ZDS)

So erreichen Sie uns:

- SUS-Redaktion Münster: Tel. 02 51/51 01 20
- Anzeigen-Service Hiltrup: Tel. 0 25 01/80 11 69
- ZDS Bonn: Tel. 02 28/9 14 47 40
- SUS im Internet: www.SUSonline.de